

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in überwiegender Zahl der Beamtenschaft des Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses entnommen worden. Erst vom Jahre 1897 an ist das Amt des Ordensgreffiers bis 1938 ständig von einem, dem Orden nicht als Mitglied angehörenden General, jenes des Ordenskanzlisten von 1896 bis 1918 von einem Stabsoffizier des Ruhestandes ausgeübt worden.

Die Beschlußfassung über die Würdigkeit der Bewerber um die Aufnahme in den Orden hatte in fallweise zusammentretenden Kapiteln zu geschehen, an welchen ursprünglich alle bei der Armee befindlichen Ordensmitglieder, jedoch mindestens sieben an der Zahl, teilzunehmen hatten. Für die Aufnahme des Bewerbers war die einfache Stimmenmehrheit erforderlich; die endgültige Entscheidung blieb in allen Fällen dem Großmeister vorbehalten. Da zu Beginn des Weltkrieges kein einziges inländisches Ordensmitglied mehr am Leben war, und bis zum Juli 1917 erst drei Großkreuze und zwei Kommandeure durch freie Entschließung des Großmeisters in den Orden aufgenommen waren<sup>1)</sup>, verfügte dieser die Bildung eines außerordentlichen Kapitels, das durch die Berufung zweier nicht dem Orden angehörenden Generale<sup>2)</sup> auf die Zahl sieben ergänzt wurde. Dieses Kapitel vollzog die 180. Promotion vom 17. August 1917.

Unter „Promotion“ verstand man den Vollzug der Aufnahme in den Orden, die in früheren Jahrhunderten nach einem mit prunkvollen Feierlichkeiten verbundenen, genau vorgeschriebenen Zeremoniell zu erfolgen hatte, dessen Höhepunkt die „Accolade“ (Umarmung) durch den Großmeister und alle anwesenden Ordensmitglieder bildete. Im Weltkrieg haben nur zwei feierliche Promotionen, jedoch ohne das historische Zeremoniell, am 17. August der Jahre 1917 und 1918 in der kaiserlichen Villa Wartholz bei Reichenau stattgefunden. Nach dem Weltkriege sind die Promotionen nur noch schriftlich bekanntgegeben worden. Die Zahl der Promotionen und der hierbei verliehenen Ordensgrade ist den Übersichten im Anhang zu entnehmen.

Jene Ordenskapitel, die erst nach der Umwälzung im Herbst 1918 zusammengetreten sind, waren zur Beschlußfassung über die Ordenswürdigkeit der aus allen Nachfolgestaaten angemeldeten Bewerber vom letzten regierenden Ordensgroßmeister ermächtigt worden. In seinem Namen sprach das Kapitel in zahlreichen Fällen auch die Zuerkennung der Goldenen Tapferkeitsmedaille für Offiziere aus, wenn es sich um eine Waffentat handelte, die zwar nicht den Anspruch auf den Orden begründen konnte, jedoch mit hervorragender persönlicher Tapferkeit verbunden gewesen ist.

<sup>1)</sup> Die Erzherzoge Friedrich und Eugen, FM. Freih. v. Conrad, die GO. v. Boroević und v. Böhm-Ermolli.

<sup>2)</sup> GO. Freih. v. Bolfras und Gdl. Galgótzky.